



Gemeinde Kalefeld

- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

Öffentlich X
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Kämmerei/Mennecke	13.11.2009		118/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Finanzausschuss	24.11.2009	12
Verwaltungsausschuss	10.12.2009	
Rat	15.12.2009	

- gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)
- x gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)
- gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Ortsrates)
- gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Ortsrates)
- gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)
- gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
- gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

Beratungsgegenstand
Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2010
Beschlussvorschlag
Der Rat der Gemeinde Kalefeld erlässt gemäß § 40 Absatz 1 Ziffer 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2010.

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	It. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Finanzausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Sachbericht zur Vorlage

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2010 musste aufgrund der Haushaltslage grundlegend neu gestaltet werden.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange werden berührt: Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen: Auf das beiliegende Haushaltssicherungskonzept wird verwiesen!

keine <input type="checkbox"/>	Betrag €	Konto	Haushaltsjahr
Mehrerträge			
Aufwendungen			

Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur Verfügung

Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

I. Allgemeines

Die Gemeinden haben nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 82 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt soll gemäß § 82 Abs. 4 NGO in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Andernfalls bestimmt § 86 Abs. 6 NGO, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Darin ist festzulegen,

- innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht,
- wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Wenn bereits im Vorjahr ein Sicherungskonzept bestanden hat, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Der Haushaltsplanentwurf 2010 unterscheidet sich in Bezug auf den finanziellen Ist-Zustand und die mittelfristige Entwicklung grundlegend von den Aussagen im kommunalen Haushalt 2009. War im vorigen Haushalt noch von durchweg positiven Salden im Finanzhaushalt und mittelfristig auch im Ergebnishaushalt zu berichten, kann hiervon aufgrund der Entwicklungen in 2009 jetzt und auch mittelfristig keine Rede mehr sein. Es sei kurz aus den einleitenden Bemerkungen des Runderlasses des Innenministeriums vom 01.09.2009 „Gemeindefinanzplanung; Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2009 bis 2013“ zitiert: „Die Ist-Ergebnisse des Jahres 2008 weisen für Land und Kommunen eine finanzwirtschaftlich positive Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die Einnahmen und die Finanzierungssalden aus. Noch nie zuvor allerdings kontrastierte ein positiver, auf Ist-Basis erhobener Befund derart stark mit dem Bild der negativen Erwartungen insbesondere in Bezug auf Einnahmen für das laufende und die folgenden Jahre. Der Mai-Steuerschätzung 2009 liegt eine Prognose der Bundesregierung für die Veränderung des deutschen Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2009 von real - 6,0 % zugrunde. Dies ist ein in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht erreichter Negativwert. Die mittelfristige Projektion geht davon aus, dass auch im Jahr 2013 noch keine gesamtwirtschaftliche Normalisierung erreicht wird.“

Die Haupteinnahmequellen der Gemeinde Kalefeld sind die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer. Die Gemeinde Kalefeld ist in Bezug auf die Gewerbesteuer aufgrund einiger größerer Betriebe im Gemeindegebiet starken Einnahmeschwankungen unterworfen. Dies zeigt sich in der jetzigen Situation sehr deutlich. Der Haushaltsplanentwurf 2010 weist daher sowohl in den Ergebnishaushalten 2010 bis 2013 als auch in den Finanzhaushalten durchweg negative Salden aus.

In der Genehmigung des Landkreises Northheim zum II. Nachtrag 2009 vom 02.11.2009 wird deutlich darauf hingewiesen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kalefeld derzeit nicht gegeben ist. Aufgrund der dramatischen Haushaltssituation ist es zwingend erforderlich, sich intensiv mit weitergehenden haushaltssichernden Maßnahmen zu beschäftigen und hierfür die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Dabei darf der pflichtige Aufgabenbereich nicht ausgeklammert werden. Die Genehmigung für den II. Nachtrag 2009 erfolgte mit der ausdrücklichen Maßgabe und Erwartung, dass mit den Haushalt 2010 ein belastbares und aussagekräftiges Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird.

II. Ausgangslage

Die Entwicklung der Finanzlage für 2009 wurde an dieser Stelle im vorjährigen Haushaltssicherungskonzept wie folgt beurteilt:

„Die derzeitige weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat zweifellos auch Auswirkungen auf die Gemeinde Kalefeld in Form von zurückgehenden Gewerbesteuereinnahmen und veränderten Entwicklungen bei der Umsatz- und Einkommensteuer. Von daher ist keine Entwarnung angebracht.“

Es müssen weiterhin die Haushalte durch geeignete Maßnahmen gesichert werden, auch wenn die Gemeinde Kalefeld keine Bedarfszuweisungen erhält.“ Diese Beurteilung ist Realität geworden.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2010 weist negative Salden sowohl in den Ergebnishaushalten als auch in den Finanzhaushalten bis 2013 auf und zwar:

im Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
2010 im	- 1.171.000 €	- 644.400 €
2011 im	- 1.067.100 €	- 538.400 €
2012 im	- 952.100 €	- 437.300 €
2013 im	- 894.400 €	- 434.100 €.

III. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

1. Erträge

Die Einnahmebeschaffung muss sich nach den Grundsätzen des § 83 NGO richten. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen und im übrigen aus Steuern zu erheben, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

a) *Sonstige Finanzmittel*

Hierzu gehören alle Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, die im Finanzhaushalt als Einzahlungen und im Ergebnishaushalt als ordentliche oder außerordentliche Erträge zu veranschlagen sind. Sonstige Erträge sind danach insbesondere die Erträge aus Kapital- und Grundvermögen, ferner die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs einschließlich der Kostenerstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, Finanzhilfen für die Durchführung von Gemeindeaufgaben, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Teilhaushalt 2 – Kämmerei und Bürgerservice

- Erträge aus dem Grundvermögen sind die Mieten und Pachten: (Produkt-Konten 1.1.1.06.3411000-3411100-3411200)
2009 wurden die Mieten und Pachten im Rahmen des rechtlich Möglichsten angepasst. Im Rahmen der Haushaltssicherung wurden in der Vergangenheit Gebäude und Ländereien abgestoßen. Zuletzt wurden Teile des Dorfgemeinschaftshauses Oldershausen und für 45.000 € das Gebäude Schulgasse 2 in Westerhof verkauft. Noch gut erhaltende Gebäude wie die kürzlich sanierte Alte Schule in Düderode sind neben dem Bürgerhaus Echte belegt. Die übrigen im Gemeindeeigentum stehenden Mietwohngebäude Wiesengrund 5 in Echte, Neue Bahnhofstr.1 in Kalefeld und Hohe Straße 2 in Sebexen befinden sich in keinem guten Zustand. Die in ganz Südniedersachsen rückläufigen Einwohnerzahlen führen zu Leerständen in besseren Wohnobjekten. Diese Konkurrenzsituation führt zwangsläufig auch zu Leerständen in den schlechter ausgestatteten Mietobjekten der Gemeinde. 2007 betragen die Mieteinnahmen noch 32.918,08 €, 2008 sanken sie auf 29.813,61 €. Nach den Verkäufen von Teilen des Dorfgemeinschaftshauses Oldershausen und Schulgasse 2 in Westerhof, sowie Auszügen aus den Objekten Neue Bahnhofstr. 1 in Kalefeld und Hohe Straße 2 in Sebexen betragen die Mieteinnahmen derzeit nur noch 18.624,03 €. Da der Trend zu rückläufigen Einwohnerzahlen und erhöhtem privaten Wohnungsleerstand in Südniedersachsen sich mittelfristig nicht umkehren wird, ist keine Notwendigkeit mehr für die Gemeinde Kalefeld gegeben, sich in dem Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu engagieren; insbesondere nicht investiv.

Finanzielle Auswirkung auf 2010 und die Folgejahre:

Einsparung von über Kredite finanzierten Investitionen, da sie sich über erhöhte Mieten nicht refinanzieren lassen. Nur noch Substanzerhalt bei vermietbaren Objekten.

- Konzessionsabgabe Trinkwasserversorgung (Produkt-Konto 5.3.3.02.3511000)

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas sind wichtige Erträge für die Gemeinde Kalefeld. Es wird weiterhin nach Möglichkeiten gesucht, diese Erträge auf Dauer zu erhöhen.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 b) der Konzessionsabgabenordnung – Energie (KAE) wird seitens der Gemeinde Kalefeld von den Trinkwasserversorgern im Gemeindegebiet, beginnend mit dem 01.01.2011 eine Konzessionsabgabe in Höhe des für die Gemeindeklasse bis 25.000 Einwohner festgesetzten Betrages von 10 v. H. der Entgelte aus den Versorgungsleistungen, die an letzte Verbraucher abgegeben werden, erhoben. Mit den Wasserleitungsgenossenschaften Düderode e.G., Oldenrode e. G. und Wasserleitungsgenossenschaft Willershausen e.G. sind entsprechende Konzessionsverträge abzuschließen.

Mehrertrag:

Ab 2011 = 9.000 € jährlich

b) Gebühren:

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

- Freizeitanlage Freibad Düderode (Produkt-Konto 4.2.4.02.3321000)

Die Freibadgebühren werden ab 2010 angehoben. Als Anlagen 1 u. 2 sind eine Berechnung sowie die Satzungsänderung beige-fügt.

Mehrertrag:

Ab 2010 = 3.500 € jährlich (Unter der Annahme, dass die Besucherzahlen konstant bleiben)

Teilhaushalt 3 – Controlling und Sicherheit

- Kindertagesstätten (Produkte 3.6.5.01, 3.6.5.02 u. 3.6.5.03)

Die Kindergartengebühren (Elternbeiträge) in den Kindergärten werden 2010 angepasst.

Wenn der Finanzierungsanteil der Gemeinde Kalefeld nachhaltig reduziert werden soll, dürfen ab 2010 die Gebührenstufen und die zugrunde liegenden monatlichen Einkommen der Sorgeberechtigten nicht mit gleichen %-Sätzen angehoben werden, da dieses Verfahren nur die bestehenden Finanzierungsrelationen beibehält. Eine nachhaltige Verbesserung der Gemeindefinanzien ist nur mit einer Anhebung der Gebührenstufen erreichbar.

Finanzielle Auswirkungen auf 2010 und die Folgejahre:

Hängt davon ab, ob das bisherige Erhöhungsverfahren weiter angewendet wird oder ob zumindest für ein bis zwei Jahre nur die

Gebührenstufen angehoben werden.

- Beförderungskosten zu den Kindertagesstätten (Produkte 3.6.5.01, 3.6.5.02 u. 3.6.5.03)
Da die Beförderungskosten ab dem 01.08.2010 durch die Eltern selbst getragen werden sollen, müssen die Erträge bei den Produkt-Konten 3.6.5.01.348801, 3.6.5.02.348801 und 3.6.5.03.348801 für 2010 reduziert und ab 2011 gestrichen werden.

Mindererträge:

Summen siehe Zusammenstellung der Mehr- und Mindererträge auf Seite 7 !

Teilhaushalt 5 – Ver- und Entsorgung

- Wasserversorgung (Produkt-Konto 5.3.3.01.3321000)

Die als Anlage 3 zu diesem Haushaltssicherungskonzept beigefügte Gebührenkalkulation 2010/2011 weist für das Jahr 2007 ein Defizit von 40.158,42 € auf. Das Jahr 2008 war normal; ein Überschuss in Höhe von 8.183,25 € war die Folge. Das Defizit 2007 ist ausschließlich bedingt durch Wasserrohrbrüche und damit einhergehenden zahlreichen Bauhofeinsätzen. Für 2009 und die Folgejahre ist mit einem deutlichen Wasserverbrauchsrückgang zu rechnen. Von 2007 nach 2008 sank der Verbrauch um 6,3 %. Hierauf muss die Gebührenkalkulation 2010/2011 reagieren, da auch für 2009 keine Verbrauchssteigerung erwartet wird. Das Ergebnis der Gebührenkalkulation 2010/2011 ist die Erhöhung des Wasserpreises von derzeit 1,47 €/m³ auf 1,67 €/m³.

Bei einem angenommenen Verbrauch von 235.000 m³ x 1,67 € ergeben sich Erträge in Höhe von rd. 392.450 €. Die im Produkt 5.3.3.01 Wasserversorgung unter Konto 3321000 für 2010 und 2011 ausgewiesenen Wassergeldeinnahmen in Höhe von 343.000 € können um abgerundet 49.400 € erhöht werden.

Mehrertrag:

2010 =	49.400 €
2011 =	49.400 €
2012 =	0 €
2013 =	0 €

- Abwasserbeseitigung – zentral (Produkt-Konto 5.3.8.01.3321000)

Die als Anlage 4 beigefügte Gebührenkalkulation 2010/2011 weist für die Kanalwartung Aufwendungen in den Jahren 2007 und 2008 in Höhe von 154.735,88 € aus. Veranschlagt waren nur 50.000 €. Dies ist die entscheidende Ursache für das in beiden Jahren entstandene Defizit in Höhe von 100.900 €.

Der Erhaltungsaufwand für vorhandene Schmutz- und insbesondere auch für Regenwasserkanäle wird künftig nicht geringer werden. Daher ist es insbesondere in Hinblick auf die Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach § 83 NGO notwendig, die Schmutz- und Regenwasserkanalisation als eine einheitliche öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu behandeln und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutz- und Regenwasseranlage zu erheben. § 1 der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung ist daher zu ändern und als Anlage zu diesem Sicherungskonzept beigefügt. Da der Aufwandsanteil der für Regenwasser anfallenden Kosten im Vergleich zu den Kosten der erst in den letzten 30 Jahren entstandenen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen gering ist, wird weiterhin eine einheitliche Gebühr erhoben. Die in anderen Städten aufgrund anderer Verhältnisse erhobene gesplante Gebühr wird daher nicht angewendet.

Auch im Abwasserbereich muss auch aufgrund rückläufiger Einwohnerzahlen mit Verbrauchsrückgängen gerechnet werden. Das Ergebnis der Gebührenkalkulation 2010/2011 ist die Erhöhung des Abwasserpreises von derzeit 3,45 €/m³ auf 4,31 €/m³.

Angenommener Verbrauch von 270.000 m³ in 2010 und 267.000 m³ in 2011.

Die im Produkt 5.3.8.01 Zentrale Abwasseranlagen unter Konto 3321000 für 2010 und 2011 ausgewiesenen Abwassergebühren in Höhe von jeweils 928.000 € werden für 2010 um abgerundet 235.700 € und für 2011 um abgerundet 222.700 € erhöht.

Mehrertrag:

2010 =	235.700 €
2011 =	222.700 €
2012 =	0 €
2013 =	0 €

• **Abwasserbeseitigung – dezentral (Produkt-Konto 5.3.8.02.3321000)**

Die als Anlage 5 beigefügte Gebührenkalkulation 2010/2011 weist für die Jahre 2007 und 2008 Defizite in Höhe von 9.801,51 € aus. Die Kosten für das Verbringen der Fäkalien ins Klärwerk sind jedoch komplett gedeckt. Lediglich der Aufwand im Klärwerk ist nicht vollständig gedeckt, was angesichts der nicht jährlich auszufahrenden Klärgruben auch nicht einfach ist.

Die Gebühren 2010/2011 für dezentrale Hauskläranlagen und abflusslose Gruben steigen für dezentrale Hauskläranlagen in Anlehnung an die zentrale Abwasserbeseitigung von 86 €/m³ auf 107,64 €/m³ (+22,32 %) und für abflusslose Gruben von 1,87 €/m³ auf 2,15 €/m³. Die im Produkt 5.3.8.02 (Dezentrale Abwasseranlagen) unter Konto 3321000 für 2010 und 2011 ausgewiesenen Abwassergebühren in Höhe von jeweils 500 € werden für 2010 um abgerundet 800 € und für 2011 um abgerundet 1.900 € erhöht.

Mehrertrag:

2010 =	800 €
2011 =	1.900 €
2012/2013 =	0 €

c) Steuern:**Teilhaushalt 2 – Kämmererei und Bürgerservice**

- Grund- und Gewerbesteuer (Produkt-Konten 6.1.1.01.3011000-3012000-3013000)
Die Grundsteuer A und B wurden zuletzt zum 01.01.2006 und die Gewerbesteuer zuletzt zum 01.01.2004 erhöht. Eine Anhebung der Grund- und Gewerbesteuern wird derzeit nicht vorgeschlagen. Sollte jedoch ab 2010 eine Erhöhung der Kreisumlage seitens des Kreistages erfolgen, müssten die v. g. Steuern zur Kompensation entsprechend erhöht werden.
- Hundsteuer (Produkt-Konto 6.1.1.01.3032000)
Die Hundsteuer ist seit dem 01.01.2004 unverändert. Die Steuersätze liegen im mittleren Bereich. Die Steuersätze werden ab 01.01.2010 jeweils um 15,00 € erhöht. Die Satzungsänderung ist als Anlage 6 beigefügt.

Hund	Ansatz bisher	Ansatz neu	Erhöhung	Mehreinnahme 2010 ff.
1. Hund	55 €	70 €	15 €	590 Hunde x 15 € = 8.850 €
2. Hund	80 €	95 €	15 €	69 Hunde x 15 € = 1.035 €
3. Hund	105 €	120 €	15 €	2 Hunde x 15 € = 30 €

Mehrertrag:

Ab 2010 = 9.900 € (abgerundet) jährlich

Zusammenstellung der Mehr- bzw. Mindererträge 2010 - 2013

Produkt-Konto	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
5.3.3.02.3511000	Konzessionsabgabe Trinkwasser	0,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
4.2.4.02.3321000	Freibadgebühren	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
5.3.3.01.3321000	Trinkwassergebühren	49.400,00 €	49.400,00 €	0,00 €	0,00 €
5.3.8.01.3321000	Abwassergebühren - zentral	235.700,00 €	222.700,00 €	0,00 €	0,00 €
5.3.8.02.3321000	Abwassergebühren - dezentral	800,00 €	1.900,00 €	0,00 €	0,00 €
6.1.1.01.3032000	Gemeindehundsteuer	9.900,00 €	9.900,00 €	9.900,00 €	9.900,00 €
3.6.5.01.3488001	Erstattung Busbeförderung	-300,00 €	-700,00 €	-700,00 €	-700,00 €
3.6.5.02.3488001	Erstattung Busbeförderung	-2.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €
3.6.5.03.3488001	Erstattung Busbeförderung	-1.000,00 €	-3.000,00 €	-3.100,00 €	-3.100,00 €
	Insgesamt	296.000,00 €	287.700,00 €	13.600,00 €	13.600,00 €

2. Aufwendungen

Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung

- Ortschaftsmittel

Die Ortschaftsmittel werden reduziert. Der Steigerungsbetrag pro Einwohner wird ab 2010 von 4,00 € auf 2,00 € gekürzt. Insgesamt ergeben sich Einsparungen in Höhe von 14.100 € (Anlage 7), die sich auf die nachfolgenden Produkte aufteilen.

Einsparungen:

Produkt-Konto	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
1.1.1.01.4271000	Repräsentation Ortschaften	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.8.1.01.4271000	Heimatpflege - weitere Verwaltungsausgabe	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
3.5.1.01.4339100	Betreuung älterer Mitbürger	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
3.6.6.02.4271000	Jugendräume - weitere Verwaltungsausgabe	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
5.5.1.01.4012000	Personalkosten Grünflächenpflege	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.5.1.01.4212001	Unterhaltung Grünflächen	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
5.5.1.01.4222000	Unterh. bewegl. Vermögen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	Insgesamt	14.100,00 €	14.100,00 €	14.100,00 €	14.100,00 €

- Repräsentationskosten Gemeindeorgane (Produkt-Konto 1.1.1.01.4271100)
Die Repräsentationskosten für die Gemeindeorgane werden ab 2010 auf 1.000 € gekürzt.

Einsparungen:

Ab 2010 = 1.000 € jährlich

- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Produkt-Konto 1.1.1.01.4421000)

Die Anzahl der Mitglieder in den Ortsräten und Ratsausschüssen wird ab der nächsten Wahlperiode von 9 auf 7 bzw. von 7 auf 5 reduziert.

Einsparungen:

Ab 2012 = 1.300 € jährlich

- Verfügungsmittel des Bürgermeisters (Produkt-Konto 1.1.1.01.4429000)
Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters werden ab 2010 auf 800 € reduziert.
- **Einsparungen:**
Ab 2010 = 200 € jährlich
- Fachliteratur und Zeitschriften (Produkt-Konto 1.1.1.05.4431100)
Durch die Kündigung nicht mehr benötigter Zeitungsabonnements und Ergänzungslieferungen können ab 2010 die Haushaltsmittel auf 3.000 € reduziert werden.
- **Einsparungen:**
Ab 2010 = 1.100 € jährlich
- Zuschüsse für Lager und Fahrten
Die Zuschüsse für Lager und Fahrten werden in den Produkten 3.6.2.01 Kinder- und Jugendberholung und 3.6.2.02 Außerschulische Jugendbildung ab 2010 um 1/3 gekürzt.

Einsparungen:

Produkt-Konto	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
3.6.2.01.431800	Zuschüsse f. Lager und Fahrten	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
3.6.2.02.431800	Zuschüsse f. Lager und Fahrten	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	Insgesamt	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €

- Ausgaben für Ferienpassaktion (Produkt-Konto 3.6.2.01.4271000)
Die Kosten für diese freiwillige Aufgabe werden ab 2010 auf 3.000 € reduziert.
- **Einsparungen:**
Ab 2010 = 2.000 € jährlich
- Zuschüsse an die Vereine für die Unterhaltung der Sportplätze (Produkt-Konto 4.2.4.01.4212000)
Es ist mit den Vereinen dahingehend zu verhandeln, dass die Zuschüsse für die Pflege der Sportanlagen ab 2011 um 50 % gekürzt werden.
- **Einsparungen:** Ab 2011 = 4.000 € jährlich

- Dorfgemeinschaftshäuser

In den Ortschaften Düderode, Eboldshausen, Echte, Oldershausen und Wiershausen ist in Gesprächen dahingehend zu verhandeln, dass ab 2011 die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen (Erwerb von Vermögensgegenständen bis 150 € netto und die Bewirtschaftungskosten ohne Gebäudeversicherung) von den Ortsräten und Vereinen übernommen werden. Hierdurch würden sich Einsparungen bei den nachfolgenden Produkten ergeben.

Einsparungen:

Produkt-Konto	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
5.7.3.02	<i>Alte Schale Düderode</i>				
5.7.3.02.4241000	Stromkosten	- €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
5.7.3.02.4241100	Heizungskosten	- €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
5.7.3.02.4241200	Reinigungskosten	- €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
5.7.3.02.4241400	Abgaben	- €	1.800,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €
	Zwischensumme	- €	4.200,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €
5.7.3.03	<i>Dorfgemeinschaftshaus Eboldshausen</i>				
5.7.3.03.4212000	Unterhaltung der Außenanlagen	- €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
5.7.3.03.4241000	Stromkosten	- €	700,00 €	700,00 €	700,00 €
5.7.3.03.4222000	Erwerb VG bis 150 €	- €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
5.7.3.03.4241100	Heizungskosten	- €	1.200,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
5.7.3.03.4241200	Reinigungskosten	- €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
5.7.3.03.4241400	Abgaben	- €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
	Zwischensumme	- €	2.900,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
5.7.3.04	<i>Bürgerhaus Echte</i>				
5.7.3.04.4212000	Unterhaltung der Außenanlagen	- €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
5.7.3.04.4241000	Stromkosten	- €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
5.7.3.04.4222000	Erwerb VG bis 150 €	- €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
5.7.3.04.4241100	Heizungskosten	- €	2.000,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €
5.7.3.04.4241200	Reinigungskosten	- €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
5.7.3.04.4241400	Abgaben	- €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
	Zwischensumme	- €	3.200,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €
5.7.3.06	<i>Dorfgemeinschaftshaus Oldershausen</i>				
5.7.3.06.4212000	Unterhaltung der Außenanlagen	- €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
5.7.3.06.4241000	Stromkosten	- €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
5.7.3.06.4222000	Erwerb VG bis 150 €	- €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
5.7.3.06.4241100	Heizungskosten	- €	2.000,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €
5.7.3.06.4241200	Reinigungskosten	- €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
5.7.3.06.4241400	Abgaben	- €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
	Zwischensumme	- €	3.100,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €
5.7.3.08	<i>Dorfgemeinschaftshaus Wiershausen</i>				
5.7.3.08.4212000	Unterhaltung der Außenanlagen	- €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
5.7.3.08.4241000	Stromkosten	- €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
5.7.3.08.4222000	Erwerb VG bis 150 €	- €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
5.7.3.08.4241100	Heizungskosten	- €	1.600,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
5.7.3.08.4241200	Reinigungskosten	- €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
5.7.3.08.4241400	Abgaben	- €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
	Zwischensumme	- €	2.900,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
	Insgesamt	- €	16.300,00 €	16.800,00 €	16.800,00 €

- Auetalhalle Willershausen (Produkt 5.7.3.09)
Für die Auetalhalle ergeben sich in 2009 Aufwendungen (ohne Abschreibungen – 13.900 €) in Höhe von ca. 30.000 €. Demgegenüber belaufen sich die Einnahmen für Kegelbahn, Sauna und Hallenbenutzung auf ca. 12.000 €. Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 18.000 €. Aufgrund der anstehenden größeren Investitionen (Dachsanierung und energetische Sanierung Fensterfront) muss in einem belastbaren Konzept aufgezeigt werden, ob und wie die Auetalhalle zukünftig wirtschaftlich weitergeführt werden kann.
- **Teilhaushalt 2 - Kämmerei und Bürgerservice**
Förderung des Fremdenverkehrs (Produkt 5.7.1.01)
Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 2.500 € auf 1.500 €.
- **Einsparungen:**
Ab 2010 = 1.000,00 € jährlich

Teilhaushalt 3 Controlling und Sicherheit

- Busbeförderung zu den Kindertagesstätten
Die Beförderungskosten zu den Kindertagesstätten Düderode, Echte und Kalefeld sind ab dem 01.08.2010 ausschließlich von den Eltern zu tragen.

Einsparungen:

Produkt	Kindertagesstätte	2010	2011	2012	2013
3.5.6.01.4271100	Düderode	1.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
3.5.6.02.4271100	Echte	7.000,00 €	15.000,00 €	15.500,00 €	15.500,00 €
3.5.6.03.4271100	Kalefeld	6.500,00 €	14.000,00 €	14.500,00 €	14.500,00 €
	Insgesamt	14.500,00 €	32.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €

Zusammenstellung der Aufwandskürzungen 2010 - 2013

Produkt-Konto	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013
Diverse Produkte	Reduzierung Ortschaftsmittel	14.100,00 €	14.100,00 €	14.100,00 €	14.100,00 €
	Repräsentationskosten				
1.1.1.01.4271100	Gemeindeorgane	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
1.1.1.01.4421000	Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit	- €	- €	1.300,00 €	1.300,00 €
1.1.1.01.4429000	Verfüngsmittel Bürgermeister	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
1.1.1.05.4431100	Zeitschriften u. Fachliteratur	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
3.6.2.01.4318001	Zuschüsse für Lager und Fahrten	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
3.6.2.02.4318001	Zuschüsse für Lager und Fahrten	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
3.6.2.01.4271000	Ferienpassaktion	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
	Zuschüsse an Vereine für Unterh. der Sportplätze	- €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
4.2.4.01.4212000	der Sportplätze	- €	4.200,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €
5.7.3.02	Alte Schule Düderode	- €	2.900,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
5.7.3.03	Dorfgemeinschaftshaus	- €	3.200,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €
5.7.3.04	Bürgerhaus Echte	- €	3.100,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €
5.7.3.06	Dorfgemeinschaftshaus	- €	2.900,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
5.7.3.08	Dorfgemeinschaftshaus	- €	2.900,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
	Reduzierung Aufwendungen				
5.7.1.01	Wirtschaftsförderung	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
3.6.5.01.4271100	Beförderungskosten Kita Düderode	1.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
3.6.5.02.4271100	Beförderungskosten Kita Echte	7.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
3.6.5.03.4271100	Beförderungskosten Kita Kalefeld	6.500,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
	Insgesamt	35.200,00 €	73.000,00 €	74.800,00 €	74.800,00 €

IV. Zusammenfassung:

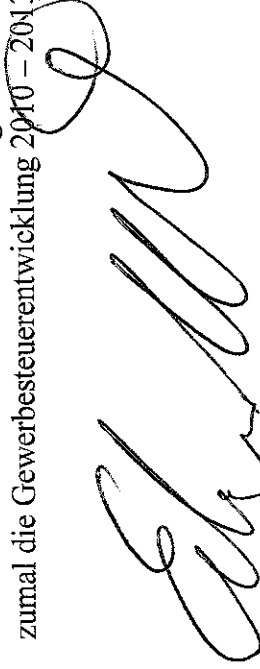
Darstellung der durch die Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden Ergebnisverbesserungen

	2010	2011	2012	2013
Haushaltsplanentwurf 2010 vor Konsolidierung				
Ergebnishaushalt	-1.171.000,00 €	-1.067.100,00 €	-952.100,00 €	-894.400,00 €
Konsolidierungsbeträge				
Mehrträge	296.000,00 €	287.700,00 €	13.600,00 €	13.600,00 €
Aufwandskürzungen	35.200,00 €	73.000,00 €	74.800,00 €	74.800,00 €
Insgesamt	331.200,00 €	360.700,00 €	88.400,00 €	88.400,00 €
Haushaltsplanentwurf 2010 nach Konsolidierung				
Ergebnishaushalt	-839.800,00 €	-706.400,00 €	-863.700,00 €	-806.000,00 €

Weitere Konsolidierungspotentiale, die derzeit noch nicht beziffert werden können:

- Anpassung der Friedhofsgebühren
- Verschieben der Zeitpunkte für evtl. Beförderungen und Einstellungen
- Einführung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Gebäude

Die Ergebnisse für 2012 und 2013 sind nicht genau zu ermitteln, da die Gebührenkalkulationen Wasser und Abwasser 2012/2013 abzuwarten bleiben. Bei der Umsetzung aller Maßnahmen ergäbe sich insgesamt eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltslage, zumal die Gewerbesteuerentwicklung 2010 – 2013 vorsichtig eingeschätzt worden ist.



Edgar Marth
(Bürgermeister)